

Continental Reifen Deutschland GmbH  
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
 Telefon: +49 561 111 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.com

SERVICE FÜR ALLE CONTINENTAL MOTORRADREIFEN  
 REIFENKONTROLLE UND -REPARATUR FÜR MOTORRADLER  
 Ausgabe: 4. Aufl. 2016. 3.2016  
 Seite: 1 von 1

# Demoverision mit Originalinhalten

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
APRILIA		SMV 750 Dorsoduro / Factory		SM	
Felge vorne: Nur original Serienfelge		Luftdruck vorne (kalt): 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge	
				Luftdruck hinten (kalt): 2,9 bar	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup>			180/55ZR17 M/C (73W) TL <sup>1)</sup>		
ContiMotion / ContiMotion Z			ContiMotion / ContiMotion M		
RoadAttack Z / RoadAttack H			RoadAttack		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRaceAttack Street			ContiRaceAttack Street		
120/70ZR17 M/C 58W TL <sup>2)</sup>			180/55ZR17 M/C 73W TL <sup>2)</sup>		
ContiTrailAttack			ContiTrailAttack		
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1 Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIG: FÜR DIE VERWENDUNG DER REIFENKOMBINATIONEN...

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, die Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering  
 Marco Zahn  
 Reifenuntersuchung Motorrad

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.